



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 27. Juni 2016  
(OR. en)

10628/16

RECH 240  
COMPET 396  
EDUC 246  
FIN 401

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	9959/16 RECH 225 COMPET 360 EDUC 228 FIN 348
Betr.:	Sonderbericht Nr. 4/2016 des Europäischen Rechnungshofs: "Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut muss seine Umsetzungsmechanismen und einige konzeptionelle Elemente ändern, um die erwartete Wirkung zu entfalten" - Schlussfolgerungen des Rates (am 24.6.2016 angenommen)

---

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 4/2016 des Europäischen Rechnungshofs: "Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut muss seine Umsetzungsmechanismen und einige konzeptionelle Elemente ändern, um die erwartete Wirkung zu entfalten", die der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) auf seiner 3478. Tagung am 24. Juni 2016 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 4/2016 des Europäischen Rechnungshofs: "Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut muss seine Umsetzungsmechanismen und einige konzeptionelle Elemente ändern, um die erwartete Wirkung zu entfalten"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

- seine Schlussfolgerungen betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der im Rahmen des Entlastungsverfahrens erstellten Sonderberichte des Rechnungshofs<sup>1</sup> –
- 1. BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 4/2016 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel: "Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut muss seine Umsetzungsmechanismen und einige konzeptionelle Elemente ändern, um die erwartete Wirkung zu entfalten"<sup>2</sup>;
- 2. WÜRDIGT die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Sonderberichts und ERKENNT insbesondere AN, dass
  - die Hauptmotive für die Errichtung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) fundiert sind;
  - am Ende des vom Sonderbericht erfassten Zeitraums die ersten drei Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) über 500 Partner aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen zusammengeführt, neue Möglichkeiten für die Durchführung innovativer Tätigkeiten eröffnet und eine unternehmerische Kultur gefördert haben;

---

<sup>1</sup> Dok. 7515/00 + COR 1.

<sup>2</sup> [http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR16\\_04/SR\\_EIT\\_DE.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR16_04/SR_EIT_DE.pdf)

- zur Erhöhung der Gesamtwirksamkeit des EIT und zur Erreichung seiner Ziele einige seiner Kernkonzepte und operativen Verfahren weiter verbessert werden müssen;
3. NIMMT KENNTNIS von den dem Sonderbericht beigefügten Antworten der Kommission und WÜRDIGT, dass sowohl die Kommission als auch das EIT den wichtigsten Empfehlungen des Sonderberichts zustimmen;
  4. BEGRÜSST die vom EIT und von der Kommission bereits 2015 getroffenen Maßnahmen;
  5. ERSUCHT die Kommission und das EIT, den Empfehlungen des Sonderberichts größtmögliche Aufmerksamkeit zu widmen, und FORDERT die Kommission und das EIT AUF, bis Mitte 2017 über die – etwa zur Verbesserung der Leitung des EIT und der KIC des EIT – getroffenen Maßnahmen, die Fortschritte im Hinblick auf die finanzielle Tragfähigkeit der KIC, die Entwicklung der Beteiligung der Industrie und die Entwicklung des regionalen Innovationsschemas Bericht zu erstatten und so bald wie möglich ausführliche Informationen über die Zuweisung von EU-Mitteln an jede KIC vorzulegen;
  6. SIEHT den Ergebnissen der Überprüfung des EIT im Zusammenhang mit der Zwischenevaluierung der Initiative "Horizont 2020" bis Ende 2017 – im Hinblick auf eine eingehende Prüfung der Feststellungen einschließlich etwaiger Änderungen an der Verordnung zur Errichtung des EIT und auf die Diskussion über das EIT im Zusammenhang mit dem künftigen EU-Rahmenprogramm für Forschung, Entwicklung und Innovation – MIT INTERESSE ENTGEGEN.

---